



Leistungsfeststellung und -bewertung

an der
Grundschule Eichendorff-Postdamm

Bearbeitungsstand: März 2014



Triftstraße 28
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 90 99 38
Fax 05242 90 99 53
128200@schule.nrw.de
www.eichendorff-postdammschule.de

Kapellenstraße 95
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 23 17
Fax 05242 20 33



Vorbemerkung

Das vorliegende Heft ist das Ergebnis zahlreicher gemeinsamer Lehrer- und Fachkonferenzen der Grundschule Eichendorff-Postdamm seit dem Schuljahr 2012/13.

An den hier vorliegenden Festlegungen sollen sich alle Lehrkräfte der Grundschule Eichendorff-Postdamm orientieren, wenngleich es durchaus Konstellationen innerhalb einer Lerngruppe geben kann, die ein Abweichen von diesen Standards sinnvoll und erforderlich machen.

Leistungsfeststellung und -bewertung an der Grundschule Eichendorff-Postdamm



Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Fächern. Das ist wichtig, damit einerseits Ihre Kinder lernen, sich selbst und ihr Leistungsvermögen richtig einzuschätzen, andererseits wir Lehrerinnen und Lehrer Ihre Kinder individuell und differenziert fördern können. Dabei sollen leistungsstarke Schüler

ebenso gefördert werden wie Schüler mit Lerndefiziten oder Teilleistungsschwächen.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Eichendorff-Postdamm werden zunehmend befähigt, ihren eigenen Lernprozess selbstständig zu gestalten.

Was wir als „Leistung“ bezeichnen

In jedem Unterrichtsfach bilden einerseits alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge, die Ihre Kinder erbringen, unsere Beurteilungsgrundlage. Andererseits werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte als Leistungen bewertet. Neben Einzelleistungen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen berücksichtigt.

Orientierung an Kompetenzen und Kompetenzerwartungen

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass es im Unterricht der Grundschule um mehr als reine Wissensvermittlung geht. Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule kommt neben dem Aufbau einer „Wissensbasis“ der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.

Unterschieden werden dabei die grundlegenden Bereiche

- Wahrnehmen und Kommunizieren,
- Analysieren und Reflektieren,
- Strukturieren und Darstellen,
- Transferieren und Anwenden.

In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden. So sollen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen geschaffen werden. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es uns Lehrerinnen und Lehrern aber auch, rechtzeitig Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern, die die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 noch nicht erreicht haben.

Wie wir über Leistungen informieren - Noten und Zeugnisse

Nach § 5 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) gilt:

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.

Die Schulkonferenz der Grundschule Eichendorff-Postdamm hat nach § 6 Abs. 3 S. 2 des Schulgesetzes beschlossen, auf die Notengebung im zweiten Schuljahr ganz zu verzichten, damit die Schuleingangsphase im Bereich der Leistungsfeststellung und -bewertung eine Einheit bildet.

Schuleingangsphase - Klasse 1

In der Klasse 1 erhalten Ihre Kinder über kurze Bemerkungen, Belobigungsstempel oder Punktwerte in kleinen Tests Rückmeldungen zu ihren Leistungen. An entsprechender Stelle in den eingesetzten Lehrwerken oder auf vorbereiteten Bögen können sie mit „Smileys“ aber auch eine Selbsteinschätzung zu ihrem Lernprozess und zum Leistungsstand abgeben.

Wichtig ist auch der Austausch mit den Erziehungsberechtigten an den Elternsprechtagen und in den unterrichtsbegleitenden Beratungsgesprächen (z. B. in Sprechstunden), denn dort kann der individuelle Leistungsstand eines jeden Kindes gezielt besprochen werden.

Die Zeugnisse am Ende der Klasse 1 werden in Berichtsform verfasst und geben Aufschluss über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen Ihres Kindes in den Kernfächern. Die Formulierungen werden so gewählt, dass die Fähig- und Fertigkeiten Ihres Kindes angemessen gewürdigt werden. Sie sollen zum Lernen ermutigen, aber durch förderliche und beratende Hinweise auch Wege zu einem sinnvollen Weiterlernen aufzeigen. Besondere Neigungen und Begabungen Ihres Kindes werden als Bemerkung ebenfalls im Zeugnis festgehalten, wenn sie im Unterricht oder im Schulleben zum Tragen kamen.

Schuleingangsphase - Klasse 2

Das zweite Schuljahr knüpft an die Arbeitsweisen des ersten Schuljahres an.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird wie im ersten Schulbesuchsjahr kommentiert.

Kinder, die ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verweilen, weil sie die verbindlichen Kompetenzen noch nicht erworben haben, erhalten ebenfalls ein reines Berichtszeugnis. Zusätzlich erhalten Kinder, deren Versetzung in die Klasse 3 gefährdet ist, zum Ende des 1. Halbjahres der Klasse 2 eine Lern- und Förderempfehlung. Lern- und Förderempfehlungen richten sich an die Eltern und Kinder, beschreiben Minderleistungen und zeigen Wege auf, wie diese behoben werden können.

Klasse 3

In der Klasse 3 schreiben Ihre Kinder benotete Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Lernkontrollen in Englisch. Benotet werden im Fach Deutsch z. B. „Aufsätze“ (freie oder gebundene Texte, durch Literatur angeregte Texte, Textentwürfe und Überarbeitungen) sowie „Diktate“ (z. B. Nachdenk- oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben), aber auch Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes oder die Beantwortung von Fragen zu einem Text. Im Fach Mathematik werden mit schriftlichen Lernzielkontrollen komplexe fachbezogene Kompetenzen überprüft. In den übrigen Fächern kann mit gelegentlichen schriftlichen Tests der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder überprüft werden, jedoch erhalten Ihre Kinder hier anstelle einer Note als Rückmeldung entweder einen Punktwert oder einen kurzen Kommentar.

Ab Klasse 3 gewinnen regelmäßige Selbsteinschätzungen und Rückmeldungen zum laufenden Unterricht zunehmend an Bedeutung. Eine geeignete Methode hierfür kann z. B. ein Lerntagebuch sein, in dem Ihre Kinder ihre Einschätzung

festhalten. Dort können sie mit „Smileys“ oder mit Hilfe vorstrukturierter Fragen Stellung zum Verlauf des eigenen Lernprozesses bzw. zum erreichten Lernstand nehmen.

In der Klasse 3 gibt es erstmals halbjährlich Zeugnisse. Für alle Fächer gibt es Noten sowie einen allgemeinen Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Weiterhin gibt es kurze Berichte zu den Kernfächern und Bemerkungen zu besonderen Leistungen oder zur Teilnahme an Fördermaßnahmen.

Klasse 4

In der Klasse 4 orientieren sich die Arbeitsweisen an denen der Klasse 3, allerdings werden Ihre Kinder an der Planung und Gestaltung des Unterrichts stärker beteiligt. Die prozessbezogenen Kompetenzen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ihre Kinder arbeiten verstärkt in Gruppen, fertigen in zahlreichen Fächern Referate an und besorgen sich die erforderlichen Materialien und Informationen aus unterschiedlichen Quellen. Sie lernen verschiedene Medien und Präsentationsformen kennen und nutzen diese.

Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhält Ihr Kind ein reines Notenzeugnis, das durch eine verbindliche, begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule ergänzt wird.

Die begründete Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung Ihres Kindes in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden. Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden:

- Hauptschule, Sekundarschule oder Gesamtschule,
- Realschule, Sekundarschule oder Gesamtschule,
- Gymnasium, Sekundarschule oder Gesamtschule.

Aufgrund ihrer besonderen Organisationsstruktur sind die Sekundarschule und die Gesamtschule Schulformen, für die alle Kinder geeignet sind.

Die Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schulen können für bestimmte Schulformen auch mit Einschränkungen ausgesprochen werden. Das kann der Fall sein, wenn Ihr Kind in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein hohes Leistungs-niveau erreicht hat, in anderen Bereichen dagegen noch Lücken sind, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber schließen kann.

Die Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter.

Die Notengebung ab Klasse 3 soll sowohl Ihrem Kind als auch Ihnen als Eltern helfen, zu einer realistischen Einschätzung des Entwicklungsstandes in den verschiedenen Fächern, Fähig- und Fertigkeiten zu gelangen. Gleichzeitig wird

Ihr Kind an das an den weiterführenden Schulen übliche System der Leistungsbewertung herangeführt.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine kurzgefasste Übersicht mit den wesentlichen Zeugnisbestandteilen.

	<u>Beschreibung</u> •Arbeitsverhalten •Sozialverhalten	<u>Beschreibung</u> •Lernentwicklung •Leistungsstand in den Fächern	<u>Noten</u> für Fächer	begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schulen
Jahrgang 1, Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 2, Schuljahresende, ohne Versetzung in 3	X	X		
Jahrgang 2, Schuljahresende, mit Versetzung in 3	X	X		
Jahrgang 3, 1. Halbjahr	X	X	X	
Jahrgang 3, 2. Halbjahr	X	X	X	
Jahrgang 4, 1. Halbjahr			X	X
Jahrgang 4, 2. Halbjahr			X	

Notenstufen

§ 48 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW regelt die zu vergebenden Noten und deren Bedeutung bei der Bewertung von Leistungen:

1. **sehr gut** (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. **gut** (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. **befriedigend** (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. **ausreichend** (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. **mangelhaft** (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. **ungenügend** (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Lern- und Förderempfehlungen, Förderpläne

Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW hat Schule den Unterricht derart zu gestalten und Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Die Erfahrung zeigt aber, dass es von diesem Regelfall immer wieder Ausnahmen gibt. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab der Klasse 2 zum Ende des Schuljahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In der Jahrgangsstufe 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahres-, als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Diese Empfehlungen haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern richten sich auch sprachlich direkt an das betroffene Kind. Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt, werden angesprochen, Möglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.

Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht gemachten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

Förderpläne

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können auch Förderpläne für einzelne Kinder oder Teile einer Lerngruppe erwachsen. Diese enthalten neben der Beschreibung des festgestellten Problems Lösungsvorschläge und legen einen vereinbarten Zeitpunkt fest, an dem geprüft wird, ob das Problem behoben wurde oder weiterhin besteht. Förderpläne werden in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten erstellt.

Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (VERA)

Seit dem Schuljahr 2004/05 wird in NRW in der Grundschule eine Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Nachdem zunächst der Lernstand der Viertklässler überprüft wurde, nehmen seit dem Schuljahr 2006/07 die Drittklässler pflichtweise an dieser Lernstandserhebung teil. Mittlerweile beteiligen sich nahezu alle Bundesländer an der Durchführung der Vergleichsarbeiten.

Diese Vergleichsarbeiten sind keine „normalen“ Klassenarbeiten, da sie nicht aus dem laufenden Unterricht erwachsen. Daher bleiben sie unbenotet, können zur Leistungsbewertung aber mit herangezogen werden.

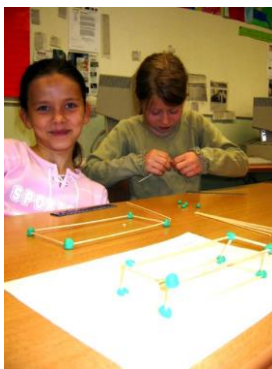
Die Vergleichsarbeiten dienen der Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards in unserer Schule. Sie orientieren sich an den länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards für den Primarschulbereich. Für die Lehrkräfte der Grundschule Eichendorff-Postdamm sind die Vergleichsarbeiten hilfreich, da wir eine Rückmeldung bekommen, in welchen Bereichen unser Unterricht besonders effektiv ist und wo es noch Defizite abzubauen gibt.

Wie es weitergeht - gemeinsam über Leistungen sprechen

Leistungen machen wenig Sinn, wenn sie einfach nur festgestellt und bewertet werden oder isoliert dastehen. Daher besprechen wir nach Möglichkeit mit Ihrem Kind die von ihm erbrachten Leistungen und die Selbsteinschätzungen und geben Tipps für den weiteren Lernweg. Auch Ihnen als Erziehungsberechtigten bieten wir regelmäßig und nach Bedarf Beratungsgespräche an, die dazu genutzt werden, den Leistungsstand und das erreichte Kompetenzniveau zu erläutern sowie Hilfsmöglichkeiten und -angebote bei Lernschwierigkeiten, aber auch Anregungen und Zusatzangebote für lernstarke Kinder aufzuzeigen.

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Mathematik



Alle von Ihrem Kind erbrachten Leistungen sind Grundlage der Leistungsbewertung. Neben schriftlichen Lernzielkontrollen, die der punktuellen Überprüfung fach- und inhaltsbezogener Kompetenzen dienen, stellen auch alle mündlichen und praktischen Leistungen die Beurteilungsgrundlage dar. Weiterhin fließen nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte in die Bewertung mit ein. In Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Mit individuellen Aufzeichnungen können wir Lehrkräfte die langfristige Entwicklung der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen Ihres Kindes dokumentieren. Aus den Langzeitbeobachtungen können wertvolle Hinweise für individuelle Lern- und Förderempfehlungen sowie für die Erstellung von Förderplänen gewonnen werden.

Im Fach Mathematik werden inhaltsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen überprüft:

- Umgang mit Zahlen und Operationen,
- Umgang mit Raum und Form,
- Messen und Umgang mit Größen,
- Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Unterrichtsgestaltung gehört es, dass die Kinder regelmäßig ihre Arbeitsergebnisse, Lernwege und -strategien, aber auch

ihren Lernerfolg selbst einschätzen und reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Lernen übernehmen.

Wichtig ist auch, dass den Schülerinnen und Schülern die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung transparent sind. Daher werden z. B. bei Gruppenarbeiten die Beurteilungskriterien mit den Kindern in der Regel gemeinsam im Vorfeld erarbeitet.

Allgemeine, fachspezifische Beurteilungskriterien sind:

- **Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen,**
- **Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen,**
- **Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten,**
- **Richtigkeit/Angemessenheit von Ergebnissen,**
- **Flexibilität des Vorgehens,**
- **Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens in ungewohnten Situationen,**
- **schriftliche und mündliche Darstellungsfähigkeit,**
- **Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen,**
- **... u. v. m.**

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben die für das Fach Mathematik in allen vier Jahrgangsstufen gültigen Grundlagen und Verfahrensweisen der Leistungsfeststellung und -bewertung.

Daneben gibt es aber jahrgangsspezifische Schwerpunkte und Besonderheiten, die im Folgenden aufgelistet werden.

Schuleingangsphase - Klasse 1

Schriftliche Leistungen:

- Kurze Lernzielkontrollen, die sich aus den laufenden Unterrichtsinhalten ergeben,
- Anzahl/Häufigkeit: regelmäßig,
- Dauer: im Rahmen einer Schulstunde, Bearbeitungsdauer und Hilfsmittel werden notiert,
- Bewertung: Punkte, Belobigungsstempel oder kurze Bemerkungen,
- Quellen: Auf das Lehrwerk abgestimmte, evaluierte Lernzielkontrollen aus dem Lehrerhandbuch, aber auch auf die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasste Eigenentwicklungen.

Mögliche Leistungsfeststellungen mündlicher und praktischer Leistungen/Anstrengungen und Lernfortschritte:

- Dokumentation durch die Lehrkraft in Klassenlisten,
- Anzahl/Häufigkeit: fortlaufend,
- Bewertung: Symbole (+, o, -), Bemerkungen.

Mögliche Sonstige, langfristig beobachtbare/überprüfbare Leistungen:

- regelmäßige Hausaufgaben, Heft- und Mappenkontrolle,
- Arbeitspensum und -genauigkeit in Zusatzmaterialien wie z. B. Arbeitsheften (Zahlenbuch Arbeitsheft, „Mathestar“ u.ä.), Karteien und Lerneckchen,
- Dokumentation durch die Lehrkraft in Klassenlisten,
- Anzahl/Häufigkeit: fortlaufend,
- Bewertung: Symbole (+, o, -)

Selbsteinschätzung:

- regelmäßige Rückmeldung der Kinder, z. B. nach schriftlichen Lernzielkontrollen, zum Abschluss einer Unterrichtseinheit, nach der Arbeit in Lerneckchen, im Anschluss an Freiarbeitsphasen oder Unterrichtsprojekte,
- Anzahl/Häufigkeit: regelmäßig, nach Bedarf,
- Bewertung: Ankreuz-„Smileys“

Schuleingangsphase - Klasse 2

Änderungen gegenüber Klasse 1 ergeben sich im Bereich „Schriftliche Leistungen“. Die übrigen Bereiche werden analog zum ersten Schuljahr beurteilt.

Schriftliche Leistungen:

- Lernzielkontrollen, die sich aus den laufenden Unterrichtsinhalten ergeben,
- Anzahl/Häufigkeit: 3 bis 4 pro Schulhalbjahr,
- Dauer: im Rahmen einer Schulstunde. Die Kinder erhalten so viel Zeit, dass sie alle für sie lösbaren Aufgaben bearbeiten können.
- Bewertung: Punkte, Belobigungsstempel oder kurze Bemerkungen.

Mündliche und praktische Leistungen/Anstrengungen und Lernfortschritte

Sonstige, langfristig beobachtbare/überprüfbare Leistungen

Selbsteinschätzung

s. Mathematik Klasse 1

Klasse 3

Die Klasse 3 spielt in der Grundschule heute einerseits als Schnittstelle zur Schuleingangsphase, andererseits als Einstieg in die Vorbereitung des Schulübergangs eine zunehmend zentrale Rolle. Besonderheiten im Bereich der Leistungsfeststellung und -bewertung ergeben sich in folgenden Bereichen:

Schriftliche Leistungen:

- Lernzielkontrollen mit verschiedenen Gruppen, die sich aus dem laufenden Unterricht ergeben und ggf. durch Aufgaben aus folgenden Bereichen ergänzt

werden können: Kopfrechnen, Sachaufgaben unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads, Denkaufgaben (Knobelaufgaben), Geometrie, Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

- Anlegen eines Arbeitsheftes. Lösen der Aufgaben auf dem Lernzielkontrollbogen, aber auch Übertrag einzelner Aufgaben in das Arbeitsheft,

- Anzahl/Häufigkeit: 3 bis 4 pro Schulhalbjahr,

- Dauer: ca. eine Schulstunde. Die Kinder erhalten so viel Zeit, dass sie alle für sie lösbaren Aufgaben bearbeiten können.

- Bewertung: Punktwerte und Noten (Maßstab: Punktetabelle aus dem Lehrerhandbuch bzw. in der Fachkonferenz vereinbarte Punktetabellen),

- Quellen: Auf das Lehrwerk abgestimmte, evaluierte Lernzielkontrollen aus dem Lehrerhandbuch, aber auch auf die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasste Eigenentwicklungen.

Neben den Lernzielkontrollen erfolgt eine Teilnahme am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ sowie an den verbindlichen Vergleichsarbeiten (VERA). Die Ergebnisse dieser schriftlichen Leistungen können zur Notenfindung herangezogen werden.

Mündliche und praktische Leistungen/Anstrengungen und Lernfortschritte

Sonstige, langfristig beobachtbare/überprüfbare Leistungen

Selbsteinschätzung

s. Klasse 1

Klasse 4

Abweichend von Klasse 3 ergeben sich bezüglich der Leistungsfeststellung und -bewertung in Klasse 4 die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten.

Schriftliche Leistungen:

- Gestaltung der Lernzielkontrollen analog zu Klasse 3, aber erhöhter Umfang,

- Führen eines Arbeitsheftes. Lösen der Aufgaben teils auf dem Lernzielkontrollbogen, in vermehrtem Maße Übertrag von Aufgaben in das Arbeitsheft,

- Anzahl/Häufigkeit: 3 bis 4 pro Schulhalbjahr,

- Dauer: eine Schulstunde bis eine Zeitstunde. Die Kinder erhalten so viel Zeit, dass sie alle Aufgaben bearbeiten können, allerdings wird die Überschreitung der vorgesehenen Bearbeitungszeit unter der Note mit einer Bemerkung versehen und es erfolgt eine Abwertung der Arbeit (gemäß der Punktetabelle),

- Bewertung: Punktwerte und Noten (Maßstab: Punktetabelle aus dem Lehrerhandbuch)

Neben den Lernzielkontrollen erfolgt eine Teilnahme am „Landesweiten Mathematikwettbewerb der Grundschulen in NRW“ und am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“. Die Ergebnisse dieser schriftlichen Leistungen können zur Notenfindung herangezogen werden.

Mündliche und praktische Leistungen/Anstrengungen und Lernfortschritte
Sonstige, langfristig beobachtbare/überprüfbare Leistungen
Selbsteinschätzung

s. Mathematik Klasse 1

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Deutsch



Die bereits zuvor beschriebenen, allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Mathematik gelten auch für das Fach Deutsch.

Darüber hinaus werden im Fach Deutsch inhaltsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen überprüft:

- Lesen,
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen,
- Sprechen und Zuhören,
- Schreiben.

Allgemeine, fachspezifische Beurteilungskriterien sind:

- punktuelle Leistungsüberprüfungen,
- kontinuierliche Dokumentation der individuellen Entwicklung der Kompetenzen,
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten,
- Richtigkeit/Angemessenheit von Ergebnissen,
- Flexibilität des Vorgehens,
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens in ungewohnten Situationen,
- schriftliche und mündliche Darstellungsfähigkeit,
- ... u. v. m.

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben die für das Fach Deutsch in allen vier Jahrgangsstufen gültigen Grundlagen und Verfahrensweisen der Leistungsfeststellung und -bewertung.

Daneben gibt es aber jahrgangsspezifische Schwerpunkte und Besonderheiten, die im Folgenden aufgelistet werden.

Schuleingangsphase - Klasse 1

Schriftliche Leistungen:

- Kurze Lernzielkontrollen, die sich aus den laufenden Unterrichtsinhalten ergeben,
- Anzahl/Häufigkeit: regelmäßig, nach Bedarf und ohne Ankündigung,
- Dauer: 15 - 20 Minuten,
- Bewertung: Belobigungsstempel oder kurze Bemerkungen,
- Quellen: Auf das Lehrwerk abgestimmte, evaluierte Lernzielkontrollen aus dem Lehrerhandbuch, aber auch auf die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasste Eigenentwicklungen.

Mögliche mündliche und praktische Leistungen/Anstrengungen und Lernfortschritte:

- Dokumentation durch die Lehrkraft in Klassenlisten,
- Anzahl/Häufigkeit: fortlaufend,
- Bewertung: Symbole (+, o, -)

Sonstige mögliche, langfristig beobachtbare/überprüfbare Leistungen:

- regelmäßige Hausaufgaben, Heft- und Mappenkontrolle,
- Arbeitspensum und -genauigkeit in Zusatzmaterialien wie z. B. Arbeitsheften („Tobi“-Lehrgang/„ABC der Tiere“)
- Dokumentation durch die Lehrkraft in Klassenlisten,
- Anzahl/Häufigkeit: fortlaufend,
- Bewertung: Symbole (+, o, -)

Mögliche Selbsteinschätzung:

- regelmäßige Rückmeldung der Kinder, z. B. nach schriftlichen Lernzielkontrollen, zum Abschluss einer Unterrichtseinheit, nach der Arbeit in Lerneckeln, im Anschluss an Freiarbeitsphasen oder Unterrichtsprojekte,
- Anzahl/Häufigkeit: regelmäßig, nach Bedarf,
- Bewertung: Ankreuz-„Smileys“

Schuleingangsphase - Klasse 2

Änderungen gegenüber Klasse 1 ergeben sich im Bereich „Schriftliche Leistungen“. Die übrigen Bereiche werden analog zum ersten Schuljahr beurteilt.

Schriftliche Leistungen:

- Kurze Lernzielkontrollen, die sich aus den laufenden Unterrichtsinhalten ergeben,
- Anzahl/Häufigkeit: ca. 4-5 Rechtschreibkontrollen pro Halbjahr auch ohne Ankündigung,
- ca. 2 Aufsätze pro Halbjahr
- Die Kinder erhalten so viel Zeit, dass sie die Aufgaben bearbeiten können.
- Bewertung: Belobigungsstempel oder kurze Bemerkungen.
- Quellen: Auf das Lehrwerk abgestimmte, evaluierte Lernzielkontrollen aus dem Lehrerhandbuch, aber auch auf die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasste Eigenentwicklungen.

Mündliche und praktische Leistungen/Anstrengungen und Lernfortschritte

Sonstige, langfristig beobachtbare/überprüfbare Leistungen

Selbsteinschätzung

siehe Klasse 1

Leistungsbewertung im Fach Deutsch für die Jahrgangstufen 3 und 4

Im Fach Deutsch werden inhaltsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen überprüft:

- Rechtschreibung
- Mündlicher Sprachgebrauch
- Schriftlicher Sprachgebrauch
- Lesen

Allgemeine, fachspezifische Beurteilungskriterien sind:

Sprechen und Zuhören

- verstehend zuhören
- Gespräche führen
- zu anderen sprechen
- Szenisch spielen

Schreiben

- über Schreibfertigkeiten verfügen
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen
- richtig schreiben

Lesen

- über Lesefähigkeiten verfügen
- über Leseerfahrungen verfügen
- Texte erschließen/Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren

- mit Medien umgehen

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- sprachliche Verständigung untersuchen
- an Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen entdecken
- Grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennen und anwenden

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben die in Jahrgangsstufe 3 und 4 gültigen Grundlagen und Verfahrensweisen der Leistungsfeststellung und Bewertung.

Daneben gibt es jahrgangsspezifische Schwerpunkte, die im Folgenden aufgelistet werden:

Rechtschreibung

- "Diktate"
- Abschreibetexte
- Anwenden des Wörterbuchs und Nachschlagen von Begriffen
- eigene Textproduktion
- Kennen und Anwenden der Rechtschreibregeln und Rechtschreibstrategien (Grammatikübungen)

Diktatbewertungen:

3.Schuljahr	4.Schuljahr
60-90 Wörter	90-120 Wörter

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
0 -(1) Fehler	1-3 (4) Fehler	4-6 (7) Fehler	7-10 Fehler	11-15 Fehler	>15

Bei stark erhöhter Fehlerquote der Lerngruppe gelten die in Klammern gesetzten Fehlerpunkte.

- ä/ü/ö-Striche nicht gesetzt = 1 Fehler
- Trennungsstrich nicht/oder falsch gesetzt = $\frac{1}{2}$ Fehler
- i-Punkt nicht gesetzt = $\frac{1}{2}$ Fehler
- t-Strich nicht gesetzt = $\frac{1}{2}$ Fehler

Abschreibtext:

3.Schuljahr	4.Schuljahr
100-130 Wörter ~ 20 Minuten	140-180 Wörter ~ 30 Minuten

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
0 Fehler	1-2 Fehler	3-5 Fehler	6-9 Fehler	10-14 Fehler	>14

Anwenden des Wörterbuchs und Nachschlagen von Begriffen:

Wörterbuchtraining (individuelle Tests)

Eigene Textproduktion:

Lernwörter in eigenen Texten anwenden (siehe auch „Schriftlicher Sprachgebrauch“)

Anwenden der Rechtschreibregeln:

Kennen und Anwenden der Rechtschreibregeln und Rechtschreibstrategien (Grammatikübungen), spezielle Tests zu neu erlernten Rechtschreibstrategien und grammatikalischen Phänomenen.

Es sollen mindestens 4 Rechtschreibüberprüfungen (inklusive Grammatik und Wörterbuchtraining) pro Halbjahr geschrieben und bewertet werden.

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

Bei Kindern mit diagnostizierten Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und Rechtschreibens (LRS) kann laut LRS-Erlass (BASS 14 - 01 Nr. 1) eine andere Aufgabe gestellt, mehr Zeit eingeräumt oder auf die Notenvergabe verzichtet werden. Stattdessen kann die schriftliche Arbeit mit einer Bemerkung versehen werden, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch sowie weiteren Fächern werden Rechtschreibleistungen dieser Kinder nicht mit einbezogen.

In den Zeugnissen ist der Anteil des Rechtschreibens zurückhaltend zu gewichten.

Schriftlicher Sprachgebrauch

Schriftliche Textproduktion in Klasse 3 und Klasse 4:

- Bildergeschichte
- Vorgangsbeschreibung
- Nacherzählung (Fabeln)
- Reizwortgeschichte
- Fantasiegeschichte zu einem Bild
- eine Geschichte fortsetzen
- Bericht

- Tiersteckbrief
- Brief
- Wegbeschreibung
- Erlebniserzählung
- Personenbeschreibung

Es sollen mindestens 2 eigene Texte pro Halbjahr geschrieben und bewertet werden.

Mündlicher Sprachgebrauch

Verfügen die Kinder über:

- umfangreichen Wortschatz
- korrekte Satzstruktur und Satzverbindungen
- sachbezogene Äußerung
- Weiterverfolgung von Gedanken
- Äußerung und Begründung eigener Meinung
- Gefühlsäußerungen
- Verständliches Sprechen, die an der Standardsprache orientiert ist (angemessenes Tempo und Lautstärke)
- Funktionsangemessenes Sprechen (erzählen, informieren, Körpersprache)

Lesen

Sinnentnehmendes Lesen:

- Frage -Antwort Test
- Lesewörter-Stolpertest
- "Antolin" (Internetplattform zu Büchern)

Vorlesen/vortragendes Lesen:

- Präsentationstechniken (z.B. bei Gedichten, Theaterstücken, Rollenspiele)

Beurteilungskriterien sind:

- fließendes Lesen
- betontes Lesen
- genaues Lesen
- selbständiges Berichtigen
- Lesetempo

Mündliche und praktische Leistungen/Anstrengungen und Lernfortschritte

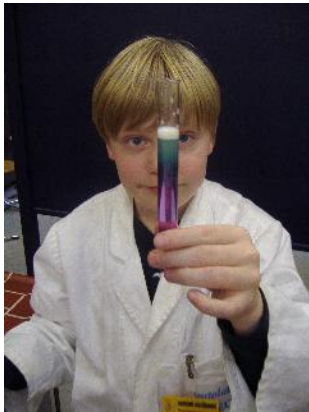
Sonstige, langfristig beobachtbare/überprüfbare Leistungen

Selbsteinschätzung

siehe Klasse 1 und 2

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Sachunterricht



Die bereits zuvor beschriebenen, allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Mathematik gelten auch für das Fach Sachunterricht.

Im Fach Sachunterricht haben fachspezifische Leistungen einen hohen Stellenwert. So setzt sich die Zeugnissensur aus den einzelnen Bereichen mit ihrer jeweiligen Gewichtung zusammen:

1. Fachspezifische Leistungen (40%)

- Hierzu zählen u. a.
- Beiträge zum Thema des Unterrichts (z. B. auch Artikel aus Zeitschriften, Fachliteratur)
- Unterrichtsdokumentation (z. B. Plakate, Sammlungen, Mappe)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Szenische Darstellungen

2. Mündliche Leistungen (40%)

In diesem Bereich werden u. a. folgende Leistungen gewertet:

- Mündliches Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen
- Problemlösen

3. Schriftliche Lernkontrollen (20%)

Schriftliche Arbeiten haben im Sachunterricht einen begrenzten Aussagewert, da Lese-, Schreib- und Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler die Sachaussagen beeinflussen können. Aus diesem Grund ist die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen in der Schuleingangsphase im 2. und 3. Schulbesuchsjahr auf max. 1 pro Halbjahr, im 3. und 4. Schuljahr auf max. 2 pro Halbjahr begrenzt.

Eine Benotung der Lernkontrollen erfolgt nicht, allerdings erhalten die Schülerinnen und Schüler über Smileys oder Punktwerte eine geeignete Rückmeldung.

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Englisch



Die bereits zuvor beschriebenen, allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Mathematik gelten auch für das Fach Englisch.

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Schuleingangsphase

Die Leistungen hinsichtlich der Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 2 werden ausschließlich im Lernprozess beobachtet und von der Lehrkraft z. B. in einem Beobachtungsbogen dokumentiert (siehe Anlage).

Jahrgangsstufe 3 und 4

Auch in den Klassenstufen 3 und 4 stützt sich die Leistungsbewertung weiterhin im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung im Unterricht mittels eines Beobachtungsbogens (siehe Anlage).

Hinzu kommen kurze, unbenotete, schriftliche Arbeiten, z. B. in Form von Zuordnungs- oder Multiple-Choice-Aufgaben. Diese sollten den Zeitraum von 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte Hörverstehen/Hör-Sehverstehen, Leseverstehen und Sprechen vorrangig berücksichtigt werden. Die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Spontaneität und Verständlichkeit sowie Verfügbarkeit über elementare Redemittel sind hier entscheidende Kriterien. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gewichtet.

Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

Eine isolierte Leistungsfeststellung durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Diktate ist nicht zulässig.

Der kommunikativen Leistung der Aussagen wird größeres Gewicht beigemessen als der Korrektheit (*fluency before accuracy*).

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Sport



Die Beurteilungen bzw. Zeugnisnoten in den einzelnen Klassen setzen sich aus den Einzelbeobachtungen bzw. Benotungen der neun Lernfelder zusammen:

1. Den Körper wahrnehmen und die Bewegungsfähigkeit nutzen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser - Schwimmen
5. Spielen in Regelstrukturen - Sportspiele
6. Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport
7. Bewegen an Geräten - Turnen
8. Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste
9. Ringen und Kämpfen - Zweikampfsportarten

Darüber hinaus spielen folgende Kompetenzen eine zusätzliche Rolle: Fairness, Einsatzbereitschaft, Motivation, Selbständigkeit.

Alle Schüler der Grundschule Eichendorff-Postdamm erhalten drei Wochenstunden Sport:

1. Schj.: 3 Stunden Sport
2. Schj.: 1 Stunde Sport, 2 Stunden Schwimmen
3. Schj.: 1 Stunde Sport, 2 Stunden Schwimmen
4. Schj.: 3 Stunden Sport

Daher setzt sich die Zeugnisnote bzw. Beurteilung im 2. und 3. Schuljahr zu 2/3 aus der Schwimmnote, zu 1/3 aus der Sportnote zusammen. Für die Schwimmnote sind verschiedene Teilbereiche relevant, die in einer Tabelle im Anhang aufgeführt werden.

Darüber hinaus fließen Leistungen aus den Bundesjugendspielen bzw. dem Sportabzeichen sowie die Teilnahme an außerschulischen Wettbewerben/Kreismeisterschaften mit ein:

Leichtathletik, Basketball, Handball, Fußball, Crosslauf, Schwimmen.

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Musik



Leistungen zeigen sich in allen drei erwähnten Bereichen des Faches in sprachlicher, emotionaler und sozialer Hinsicht. Diese werden in ihrer Gesamtheit bewertet.

Dazu gehören

- Experimentierfreude
- Einbringen von Vorkenntnissen
- Praktische Umsetzung in allen drei Bereichen
- Selbstständige Entwicklung von Bewegungsformen und deren Koordinierung zum Gehörten
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz zu Gestaltungsprozessen und -produkten
- Musikstücke unterscheiden

Die Zeugniszensur setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Mündliche Leistungen (70%)
d.h. vor allem aktive Mitarbeit im Unterricht und aktive Mitwirkung am Unterricht durch z.B.
 - Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen
 - Präsentationen (auch unter Verwendung von Medien)
 - Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit
 - fachpraktische Leistungen
2. Fachspezifische Leistungen (30%)
Dazu zählen u.a.
 - inhaltliche Diskussionen
 - ggf. schriftliche Leistungen
 - mitgebrachte Beiträge zum jeweiligen Thema
 - Unterrichtsdokumentationen

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Kunst



Nicht jede im Kunstunterricht angefertigte Arbeit muss benotet werden.

Häufig kann es auch sinnvoll sein, eine Gruppe von Arbeiten zur Bewertung zusammenzufassen (Mappe, Portfolio).

Wichtig ist, dass Bewertungskriterien mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam erarbeitet werden und transparent sind.

Schon in der Schuleingangsphase sollen die Kinder in ihrer ästhetischen Urteilsfähigkeit gefördert werden, indem sie im Unterricht gemeinsam Bewertungskriterien entwickeln. Sie werden damit zunehmend befähigt, über das eigene ästhetische Handeln und das der anderen nachzudenken und es einzuschätzen. Sie lernen die Beurteilung ihrer eigenen Arbeit in Beziehung zur Arbeit anderer.

Die Zeugnisnote im Fach Kunst kann sich aus Beiträgen der Bereiche Kunst, Werken und Textiles Gestalten zusammensetzen und wird wie folgt ermittelt:

Bereich Kunst

1. Fachpraktische Leistungen im Bereich Kunst (70%)
(Bewertung der Arbeitsergebnisse)
2. Mündliche und fachspezifische Leistungen (30%), dazu zählen etwa:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Unterrichtsdokumentation
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - freie Leistungsvergleiche (z.B. schulinterne Wettbewerbe o.ä.)

Bereich Werken

1. Fachpraktische Leistungen im Bereich (90%) (Bewertung der Arbeitsergebnisse)
2. Mündliche und fachspezifische Leistungen (10%), dazu zählen:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - Präsentationen (auch in Partner- oder Gruppenarbeit)

Bereich Textiles Gestalten

1. Fachpraktische Leistungen im Bereich Textiles Gestalten (90%) (Bewertung der Arbeitsergebnisse)
2. Mündliche und fachspezifische Leistungen (10%), dazu zählen:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen (auch in Partner- oder Gruppenarbeit)

Bei Beiträgen aus dem Bereich Kunst erfolgt eine höhere Gewichtung der mündlichen und fachspezifischen Leistungen, da in diesem Bereich z. B. erfahrungsgemäß mehr Kunstbetrachtungen durchgeführt werden und der mündliche Anteil am Unterricht höher ist.

Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

Fach: Katholische Religion



Im Religionsunterricht geht es nicht nur um oberflächige Kenntnisse über Religion, Religionen und Glaube, sondern auch immer um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Daher erscheint eine Leistungserhebung im Religionsunterricht schwieriger als in anderen Unterrichtsfächern. Weil Religionsunterricht aber ein ordentliches Lehrfach - wie alle anderen Unterrichtsfächer - ist, müssen Schülerleistungen

gemessen und beurteilt werden. Auch können Leistungsbeurteilungen einen positiven Beitrag zur (individuellen) Förderung von Schülerinnen und Schülern leisten, die von Ihrem Religionslehrer bzw. ihrer Religionslehrerin eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand erwarten. Allerdings darf die Leistungsbemessung und Leistungsbewertung im Religionsunterricht nicht in Abhängigkeit von der Glaubensentscheidung der einzelnen Schüler bzw. Schülerinnen erfolgen.

*„Vieles kann gemessen werden.
Manches kann nicht gemessen werden.
Nicht alles darf gemessen werden.“*

(Aus einem Diskussionspapier des **Deutschen Katechetenvereins**, Sept. 2003)

Im Religionsunterricht werden vielfältige Formen der Leistungsbewertung praktiziert. Hierzu gehören neben den klassischen, punktuell erhobenen Leistungskontrollen (Hausaufgabenüberprüfung, Tests, Referate) auch Leistungsrückmeldungen bezüglich verbaler, sozialer, praktischer und prozessbezogener (bei Projekten) Leistungen.

Die Religionsnote setzt sich aus allen von den Schülerinnen und Schülern schriftlich und mündlich erbrachten Leistungen zusammen.

Im Bereich der schriftlich erbrachten Leistungen wird unterschieden zwischen **Schriftlichen Leistungsüberprüfungen** (Tests), schriftlichen Hausaufgaben, ausgearbeitete Referate, Heftführung u.ä. und den vielfältigen **mündlichen Leistungen** (Beteiligung am Unterricht, Verhalten zu Beiträgen von Mitschülerinnen und Mitschülern, weiterführende Fragestellungen die von der Schülerin / dem Schüler ausgehen).

Die **schriftlichen Leistungsüberprüfungen** im Fach Religion, die normalerweise am Ende einer Unterrichtsreihe durchgeführt werden, sind zwar nicht vorgeschrieben aber in bestimmten Abständen durchaus sinnvoll:

- Ruhigeren Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihr Leistungsvermögen aufzuzeigen.
- Der Einschätzung mancher Schülerinnen und Schüler, Religionsunterricht sei ein ausnahmslos mündlich bewertetes Fach wird entgegengewirkt.
- Schülerinnen und Schüler setzen sich intensiver mit einem Sachthema auseinander.
- Die Anerkennung des Unterrichtsfaches Religion als ordentliches Lehrfach wird möglicherweise erhöht.

Die Bewertung der Tests erfolgt nach dem von der Fachkonferenz festgelegten Maßstab für die Beurteilung schriftlicher Leistungen. Das Bewertungsraster wird individuell auf die jeweilige Unterrichtsreihe festgelegt. Da zumeist parallel in den Jahrgangstufen gearbeitet wird, legen die jeweiligen Kollegen den Bewertungsbogen und die Punkteverteilung für die Notenvergabe fest. So ist eine Transparenz für alle Beteiligten (Schülerinnen/Schüler, Eltern und Kollegen) gewährleistet.

Bei der Beurteilung der **mündlichen Leistungen** der Schüler und Schülerinnen wird Bezug genommen auf sein(e)/ihr(e):

- Beteiligung am Unterricht,
- Darstellung von Sachzusammenhängen (mündliche Referate),
- weiterführende Fragestellungen,
- Anregungen für eine Vertiefung des Unterrichtsgegenstandes Textverständnis
- Übernahme freiwilliger zusätzlicher Aufgaben,
- Reflexion über eigene Vorurteile und ihre Revision,
- Interesse an religiösen und existentiellen Fragestellungen.
- Verhalten zu Beiträgen von Mitschülerinnen und Mitschülern.

Die Gesamtnote im Religionsunterricht setzt sich zusammen aus:

- | | |
|--|-------|
| • mündliche Mitarbeit | 70% |
| • Heftführung, Referate, schriftliche Hausaufgaben u. ä. | } 30% |
| • Tests | |